

Produktinformation (Stand 06.01.2023)

Zukunftsregionen in Niedersachsen – Projekte

Auf einen Blick

Dieses Programm richtet sich an Akteure in den Zukunftsregionen, die einen rechtskräftigen Bescheid der Verwaltungsbehörde EFRE und ESF+ über die Genehmigung ihrer territorialen Strategie und Aufnahme in das Programm „Zukunftsregionen in Niedersachsen“ erhalten haben. Ziel ist es, über die gezielte themenbezogene Zusammenarbeit von Landkreisen und/oder kreisfreien Städten über bestehende Verwaltungsgrenzen hinaus und unter Beteiligung von Wirtschafts- und Sozialpartnern regionsspezifische Wachstumspotenziale in ausgewiesenen Handlungsfeldern zum Tragen zu bringen und so einen Beitrag zur Bewältigung der zentralen regionalen Herausforderungen zu leisten. Hier steht die Beantragung der Entwicklungs- und Modellvorhaben im Fokus.

Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Zuwendungsrechtliche Beratung im Rahmen der Projektentwicklung
- > Förderfähigkeitsprüfung sowie finanzielle Abwicklung der Vorhaben
- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss i.H.v. 40% im Programmgebiet SER und i.H.v. 60% im Programmgebiet ÜR

Was fördern wir?

- > Investive und nicht-investive kooperative Entwicklungs- und/oder Modellvorhaben in den Handlungsfeldern, für die der jeweiligen Zukunftsregion durch die Verwaltungsbehörde EFRE und ESF+ ein Förderbudget gewährt wurde und die aus dem jeweiligen Zukunftskonzept der anerkannten Zukunftsregion abgeleitet sind

Das fördern wir leider nicht:

- > Vorhaben, für die eine Förderung aus EFRE- und ESF+-Mitteln anderer Landes- oder Bundesprogramme oder aus anderen Mitteln der EU, insbesondere des Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) oder des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) erfolgt

**Ein Zuschuss aus
Mitteln der
Europäischen Union**

NBank

Günther-Wagner-
Allee 12-16
30177 Hannover

Anne Mehnert
Telefon
0511 30031-8133
E-Mail
anne.mehnert@nbank.de

Ines Amtsberg
Telefon
0511 30031-8896
E-Mail
ines.amtsberg@nbank.de

Wen fördern wir?

- > Kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände und kommunale Anstalten
- > Von Gebietskörperschaften mit der Wirtschafts- und/oder Beschäftigungsförderung betraute Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht
- > Gemeinnützige Einrichtungen und Betriebe sowie nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete juristische Personen
- > Gesellschaften in mindestens mehrheitlich kommunalem Eigentum
- > Kooperationsverbände aus Wissenschaft, Gebietskörperschaften und/oder gewerblichen Unternehmen
- > Stiftungen des öffentlichen Rechts, Kammern und Verbände
- > Universitäten und Hochschulen in staatlicher Verantwortung sowie staatlich anerkannte Hochschulen nach Niedersächsischem Hochschulgesetz (NHG)
- > Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Forschungseinrichtungen nach Maßgabe des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (EU) 2014/C 198/01 vom 27.06.2014

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unsere Angebote:

- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung i.H.v. 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben im Programmgebiet SER und i.H.v. 60% im Programmgebiet ÜR
- > Gebietsübergreifende Durchführung (SER/ÜR) von Vorhaben sowie Förderung von Vorhaben zu den Fördergegenständen zusammen mit Regionen anderer Bundesländer oder transnationaler Vorhaben (Vorhaben mit Regionen aus anderen EU-Mitgliedstaaten) möglich, sofern ein Beitrag zur Erreichung der Ziele dieses Programms gegeben ist

Unsere Bedingungen:

- > Unterscheidung der Förderfähigkeit von Ausgaben in 3 Fallgruppen
- > Fallgruppe 1: Für Vorhaben mit einer Finanzierung aus Mitteln des ESF+ sind Personal- und Honorarausgaben sowie Sachleistungen in Form einer Erbringung von unentgeltlichen Arbeitsleistungen (ehrenamtliche Tätigkeiten) zuwendungsfähig
- > Fallgruppe 1: Für förderfähige Restkosten wird ein Pauschalsatz in Höhe von 40 % der direkten förderfähigen Personalausgaben gewährt
- > Fallgruppe 2: Bei Vorhaben mit förderfähigen Gesamtausgaben bis 200.000 Euro und einer Finanzierung aus Mitteln des EFRE werden die Ausgaben als Gesamtpauschale gewährt. Folgende Ausgaben sind grundsätzlich förderfähig: Investive Ausgaben, Personalausgaben, Sachleistungen in Form einer Erbringung

von unentgeltlichen Arbeitsleistungen (ehrenamtliche Tätigkeiten), Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzungsaktivitäten, Ausgaben für Gutachten und vorhabenbezogene Dienstleistungen, Ausgaben für Verbrauchsgüter, Miete und Leasing (nur programmgebundene Geräte) und Abschreibungen für Ausstattungsgegenstände sowie Ausgaben für u.a. Testate, Bescheinigungen, Gutachten zum Nachweis der Einhaltung der jeweiligen Freistellungsregelung, sofern sie beim Zuwendungsempfänger angefallen sind

- > Fallgruppe 2: Die Anfertigung eines Meilensteinplans sowie Darlegung von budgetierten Ausgaben ist erforderlich
- > Fallgruppe 3: Bei Vorhaben mit förderfähigen Gesamtausgaben von mehr als 200.000 Euro und einer Finanzierung aus Mitteln des EFRE sind folgende Ausgaben grundsätzlich förderfähig: Investive Ausgaben, Personalausgaben, Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzungsaktivitäten, Ausgaben für Gutachten und vorhabenbezogene Dienstleistungen sowie Ausgaben für Testate, Bescheinigungen, Gutachten etc. zum Nachweis der Einhaltung der jeweiligen Freistellungsregelung, sofern sie beim Zuwendungsempfänger angefallen sind
- > Fallgruppe 3: Bei Vorhaben mit Personalausgaben wird ein Pauschalsatz in Höhe von 15 % der direkten Personalausgaben zur Deckung indirekter Ausgaben gewährt
- > Fallgruppe 3: Bei Vorhaben ohne Personalausgaben wird ein Pauschalsatz in Höhe von 7% der direkten förderfähigen Ausgaben gewährt
- > Folgende Ausgaben sind nicht förderfähig: Schuldzinsen, Grunderwerb sowie die Umsatzsteuer, sofern die Gesamtausgaben 5.000.000 Euro inkl. Umsatzsteuer übersteigen und Vergütungen und Zulagen für Teilnehmende an ESF+ Maßnahmen
- > Untergrenze für die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für Vorhaben beträgt 100.000 Euro je Projekt
- > Untergrenze für Gutachten, vorbereitende Machbarkeitsstudien und Konzepte beträgt 25.000 Euro je Vorhaben
- > Beschränkung des Durchführungszeitraums auf 36 Monate
- > Einschätzung der Steuerungsgruppe über das Nichtvorliegen einer Vorrangigkeit von Fachförderungen aus dem EFRE, ESF+ oder ELER sowie über die grundsätzliche Eignung des Vorhabens zur Umsetzung der Ziele des Zukunftskonzeptes muss vorliegen
- > Prüfung der Förderwürdigkeit der Projektanträge durch die Steuerungsgruppe der jeweiligen Zukunftsregion auf Grundlage der Mindest- und Qualitätskriterien, die in den anerkannten Zukunftskonzepten der jeweiligen Zukunftsregion festgelegt wurden
- > Vorhaben der Nummer 2.1.1.1 - Regionale Technologietransfernetzwerke - erfolgen in den Stärke- und Spezialisierungsfeldern der RIS3-Strategie für Niedersachsen

So läuft der Antrag

Den Antrag stellen Sie bitte vor Beginn des Projekts über unser Kundenportal. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt. Ausschlaggebend für die Antragstellung ist der postalische Eingang der unterschriebenen Antragsunterlagen bei der NBank.

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

Anne Mehnert

Telefon

0511 30031-8133

E-Mail

anne.mehnert@nbank.de

Ines Amtsberg

Telefon

0511 30031-8896

E-Mail

ines.amtsberg@nbank.de

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag

von 08:00 bis 17:00 Uhr

portal.nbank.de

**Antragstellung vor
Projektbeginn online und
postalisch**